

## **Antrag:**

Der Kreistag möge die Landesregierung auffordern, dass die Entscheidung einen Bewegungsraum für 2,5 gruppige Einrichtungen ab dem 01.08.2024 einrichten zu müssen dringend überprüft wird. Die örtlichen Begebenheiten gerade im ländlichen Raum sind für Bewegungsabläufe häufig optimal, und zwar drinnen und draußen.

Sollte die Rücknahme der Entscheidung nicht erfolgen, ist eine Übergangsfrist festzulegen, in der realistisch die Finanzierung, die Baugenehmigungsphase, der Bau und die Einrichtung durchzuführen sind. Vorschlag hier 01.08.2028.

## **Begründung:**

Gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 DVO-NKiTaG muss jede Kindertagesstätte mit mehr als 2 gleichzeitig anwesenden Gruppen über einen Raum oder abgrenzenden Bereich insbesondere für Bewegungsangebote verfügen.

Bislang wurde diese Vorschrift so ausgelegt, dass bei der Prüfung der Betriebserlaubnis mit zwei Gruppen plus einer Kleingruppe (10 Kinder) ein gesonderter Bewegungsraum nicht gefordert wurde.

Das Niedersächsische Landesjugendamt hat mit Allgemeinverfügung vom 22.10.2022 überraschend geregelt, dass ein Bewegungsraum nunmehr schon ab 2,5 Gruppen vorgehalten werden muss – die Übergangsfrist endet am 01.08.2024.

Seitens des Kultusministeriums wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen von den Anforderungen erfolgen können.

Im Bereich der Samtgemeinde Elbtalau sind die Kindertagesstätten in Zernien, Neu Darchau und Wunderland in Dannenberg von der neuen Auslegung betroffen. Die drei Kindertagesstätten verfügen über ein sehr großes Außengelände, direkte Nähe zum Wald (Zernien, Neu Darchau) und zu Sportplätzen – an allen Standorten ist die Schulturnhalle fußläufig erreichbar – in Zernien und Neu Darchau muss nicht einmal das Grundstück verlassen werden! Landkreisweit gibt es weitere Fälle in denen jetzt verzweifelt nach Lösungen gesucht wird.

Um zusätzlichen Raum zu schaffen sind Platz, Baugenehmigung, Baubegleitung, Finanzierung und personelle Ressourcen bei den Kommunen nötig. Vor dem Hintergrund der Flüchtlingswelle und der Mehrbelastungen durch zusätzliche traumatisierte Kinder in den Kitas, den Belastungen aus der Corona-Pandemie, den hohen Energiekosten, Inflation und Fachkräftemangel können Kommunen diese Vorgaben seitens des Landes nicht – und vor allem nicht in dieser kurzen Zeit abarbeiten.

Vor den Herausforderungen dieser Zeit muss dringend Bürokratie abgebaut werden und nicht neue Standards definiert werden. Im schlimmsten Fall müssen bestehende Kleingruppen geschlossen werden, um nicht die Betriebserlaubnis zu verlieren. Was dies bei ohnehin knappen Betreuungsplätzen bedeutet, muss nicht erläutert werden.